

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0573		
		Status: öffentlich		
		Datum: 17.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, erfolgt die Erteilung des Bescheides erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2024 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf **105.375 €** aus dem Produkt 36.3.02 - Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind in den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 40.000 € im Jahr 2024 zu rechnen.

Nr.	Antragsteller/in	Antrag / veranschlagt	Bemerkungen
1	Kidstime Deutschland e.V.	25.000 €	Projekte „Kidstime Classic und Young“ in Rotenburg
2	TANDEM e.V.	25.000 €	Projekte „Kidstime“ in Bremervörde und Zeven
3	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V.	10.000 €	Projekt „In einem Boot“; Spenden werden als Eigenmittel anerkannt
4	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.	6.800 €	Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen“
5	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde	12.500 €	Projekt „Stadtteilladen Bremervörde“
6	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	8.800€	„Hochbeetprojekt 2024“
7	SIMBAV e.V. (in Kooperation mit Heilpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)	7.900 €	Projekt „Erährungsberatung in Familien“; Spenden und andere Fördermittel werden als Eigenleistung anerkannt
8	DRK Zeven (in Kooperation mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven)	9.375 €	Projekt „Elternkurs Marte Meo to go“
	Summe	105.375 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.